

SAQ Swiss Association for Quality Personnel Certification

Zertifizierung «Business & Corporate»

Zertifizierungsprogramm Certified PR and Communication Expert SAQ

Version 03

Ersetzt: Version 02 Stufe: Öffentlich Gültig ab 20.03.2024

Zur besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument ausschliesslich die männliche Schreibform verwendet. Die Formulierungen sind jedoch explizit geschlechterunabhängig.



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis			
1.	Überblick		
1.1	Ziel und Zweck	:	
1.2	Zielgruppe	٠	
1.3	Vorteile und Nutzen		
2.	Lernthemen		
3.	Erstzertifizierung	•	
3.1	Zulassungsbedingungen		
3.2	Antrag		
4.	Rezertifizierung	ĺ	
4.1	Voraussetzungen		
4.2	Rezertifizierungsmassnahmen		
4.3	Antrag		
5.	Allgemeine Richtlinien		
5. 5.1	Zertifikat und Titel		
5.2	Laufzeit		
5.3	Versand		
5.4	Sprache		
5.5	Eigentum / Betrug		
5.6	Verzicht / Rückgabe		
5.7	Beschwerde		
5.8	Archivierung		
5.9	Auskunftspflicht und Datenschutz		
5 10	7ertifikatskosten	٥	



1. Überblick

1.1 Ziel und Zweck

Das Zertifizierungsprogramm «Certified PR and Communication Expert SAQ» beschreibt die erforderlichen Lerninhalte und definiert die Anforderungen für die Erst-, sowie die Rezertifizierung. Die folgenden Zertifizierungsrichtlinien orientieren sich an den Vorgaben der Norm SN/EN ISO IEC 17024:2012.

1.2 Zielgruppe

Die Zertifizierung «Certified PR and Communication Expert SAQ» richtet sich an Personen mit hauptberuflicher Funktion/Rolle im Bereich Public Relations/Kommunikation, welche die qualifizierten Aufgaben in diesem Bereich bereits übernommen haben.

1.3 Vorteile und Nutzen

Das Personenzertifikat «Certified PR and Communication Expert SAQ» weist die persönlichen Kompetenzen und Kenntnisse aus, welche für die qualifizierte Mitarbeit im Bereich Public Relations/Kommunikation notwendig sind. Zudem wird mit der Rezertifizierung die kontinuierliche Weiterbildung und die erfordernde Berufserfahrung bestätigt, damit die Zertifikatsinhaber den stetig steigenden und verändernden Ansprüchen an das Berufsprofil gerecht werden.

2. Lernthemen

Die Lernthemen sind integraler Bestandteil des Zertifizierungsprogramms und bilden die Kompetenzgrundlagen der Zertifikatsinhaber.

Thema	Unterthema	
01. Grundlagen Volkswirt-	01.1	Funktionen und Regeln der Volkswirtschaft
schaft und Betriebs-	01.2	Zusammenhänge und Abläufe der Volkswirtschaft
wirtschaft	01.3	Volkswirtschaft in Bezug auf strategische Entwicklung der Unternehmens- und Marketing Kommunikation
	01.4	Volks- und Betriebswirtschaftslehre und unternehmerisches Denken
	01.5	Geschäftsmodelle
	01.6	Unternehmensziele und -strategien
	01.7	Umfeld und Märkte eines Unternehmens
	01.8	Chancen und Gefahren strategischer Ausrichtung eines Unternehmens
	01.9	Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens
	01.10	Projektmanagement inkl. Budgetierung
02. Grundlagen Betriebs-	02.1	Unternehmenspolitik und Führungsprozesse
führung und - abwick-	02.2	Grundbegriffe Organisationslehre
lung	02.3	Entscheidungsmethodik bei Problemlösungen
	02.4	Fakten und Informationen zum eigenen Bereich
	02.4	Betriebswirtschaftliche Abläufe und Ergebnisse
	02.5	Finanztechnische Abwägungen
	02.6	Kriterien der Mitarbeiterführung
	02.7	Führungssituationen bei Konfliktsituationen



Thema	Unterthema
03. Grundlagen Marketing und Markt- forschung	 Marketingstrategie und – konzept Marketinginstrumente Formen der Markt- und Kommunikationsforschung Kommunikation mit Marktforschungsinstitutionen Daten-Erfassungssysteme
04. Kommunikations- strategie	 D4.1 Briefings D4.2 Informationslücken, Abklärungen und Situationsanalyse D4.3 Anspruchsgruppen und dessen Bedürfnisse D4.4 Soziologische und psychologische Faktoren der Anspruchsgruppen D4.5 Kommunikationsstrategien gemäss Zielsetzungen und Vorgaben D4.6 Kommunikationsinstrumente und –kanäle D9timierung von Kommunikationsstrategien oder -massnahmen
05. Unternehmens-kommunikation	05.1 Reputations-, Change-, Issues- und Krisenkommunikation 05.2 Interne Kommunikation 05.3 Public Affairs 05.4 Investor Relations 05.5 Ethik, CSR und Governance/Compliance 05.6 Erfolg, Chancen und Risiken 05.7 Geschäftsleitung beraten, coachen und unterstützen 05.8 Laufende Aktivitäten optimieren
06. Corporate Identity	 O6.1 CI-Grundsätze O6.2 Corporate Design, Behaviour, Communication, Wording O6.3 Brand-Management O6.4 Publikationen / Corporate Media gemäss CI
07. Kommunikations- konzepte	 07.1 Konzepte für die Unternehmens- oder kommerzielle Kommunikation 07.2 Live Communication Konzepte 07.3 Verkaufsförderung- / Dialog-Marketing-Konzepte 07.4 Konzepte zur digitalen Präsenz 07.5 On- und Offline Publikationen 07.6 Kommunikations-Massnahmen
08. Medien und Kanäle	08.1 Media-Briefing 08.2 Mediastrategie & -konzept für On- und Offline Medien 08.3 Crossmediale Kampagnen 08.4 Streu- / Media-Budget 08.5 Kampagnenanalyse 08.6 Social-Media-Kanäle und Bereiche 08.7 Medienarbeit inkl. Medienkonferenz
09. Kommunikative Umsetzung	 09.1 Briefing für ein Kreativteam 09.2 Kreativitätstechniken zur Umsetzungsfindung 09.3 Kreative Ansätze 09.4 Texte / Content Entwicklung, Ghostwriting 09.5 Kanalangepasster Content
Medien- und Kommunikationsrecht	10.1 Kommunikations- und medienrechtliche Vorschriften10.2 Branchenrelevante rechtliche Vorschriften



Thema	Unterthema		
	10.3	Rechtmässigkeit der Umsetzung und Auftritte	
	10.4	Kommunikationsrecht & PR-Kodizes	
	10.5	Grundsätze der Ethik und Lauterkeit	
11. Kritische Erfolgs- faktoren	11.1	Identifikation kritischer Erfolgsfaktoren	
	11.2	Zusammenspiel kritischer Erfolgsfaktoren	
	11.3	Lösungsansätze bei Fehlleistungen / kritischen Rückmeldungen	
12. Präsentationstechnik	12.1	Präsentationsarten	
	12.2	Argumentationstechniken	
	12.3	Visualisierungen	
	12.4	Präsentationstechniken	

3. Erstzertifizierung

3.1 Zulassungsbedingungen

Zur Zertifizierung «Certified PR and Communication Expert SAQ» sind volljährige Personen mit Erwerbstätigkeit in der Schweiz zugelassen, welche eine der folgenden drei Optionen erfüllen:

Option 1

- SAQ anerkannter Ausbildungsabschluss, welcher bei Antragsstellung jünger als 5 Jahre ist.
- Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in hauptberuflicher¹ Funktion im Bereich Public Relations/Kommunikation.

Option 2

- SAQ anerkannter Ausbildungsabschluss, unabhängig vom Abschlussdatum.
- Mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in hauptberuflicher¹ Funktion im Bereich Public Relations/Kommunikation.

• Option 3

- Berufsmitglied im Berufsregister von pr suisse

Ein durch SAQ anerkannter Ausbildungsabschluss (siehe separate Liste auf der Webseite) muss:

- den Lernthemenkatalog zu mindestens 75% abdecken.
- die Fach- und Methodenkompetenzen in einem Qualifikationsverfahren überprüft haben.

SAQ kann den Ausbildungsanbieter und den Arbeitgeber für weitere Auskünfte kontaktieren.

Die Kandidaten müssen zum Zeitpunkt des Zertifizierungsantrages eine hauptberuflicher¹ Rolle/Funktion im Bereich Public Relations/Kommunikation ausüben. Die Kandidaten sind für die Nachweise über die Einhaltung dieser Voraussetzungen verantwortlich.

3.2 Antrag

Der Zertifizierungsantrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei SAQ einzureichen. Zudem müssen die notwendigen Beilagen mit dem Antrag mitgeschickt werden:

¹ Hauptberuflich: mindestens 60%-Arbeitspensum im Bereich Public Relations/Kommunikation



- Diplom Ausbildungsabschluss oder Bestätigung als Berufsmitglied im Berufsregister von pr suisse
- Nachweis der aktuellen Arbeitsstelle und der hauptberuflichen¹ Funktion/Rolle, sowie der notwendigen Berufserfahrung (Arbeitszeugnis / -bestätigung)

4. Rezertifizierung

Für die Rezertifizierung ist spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zertifikats ein Nachweis zu erbringen. Der Nachweis bezieht sich auf die Komponenten "Arbeitserfahrung" und "Weiterbildung". Die Zertifikatsinhaber weisen gegenüber der Zertifizierungsstelle nach, dass sie in der bisherigen Zertifikatslaufzeit ihr Fachwissen und ihre Praxiskompetenz auf dem Gebiet Public Relations/Kommunikation aktuell gehalten haben. Eine Rezertifizierung ist nur für das Zertifizierungsprogramm der Erstzertifizierung möglich und darf nur erlangt werden, wenn der Zertifikatsinhaber auf diesem Programm tätig ist oder war. Der Zertifikatsinhaber ist für die zeitgerechte Absolvierung und Einreichung der von der SAQ anerkannten Rezertifizierungsmassnahmen selbst verantwortlich.

4.1 Voraussetzungen

Für die Rezertifizierung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Gültiges Zertifikat «Certified PR and Communication Expert SAQ» vorhanden.
- Rezertifizierungsmassnahmen im Umfang von 50 Lernstunden absolviert haben. Dabei müssen beide Komponenten "Arbeitserfahrung" und "Weiterbildung" abgedeckt sein.
- Die Rezertifizierungsmassnahmen wurden während der Zertifikatslaufzeit absolviert.
- Antrag zur Rezertifizierung vor Ablauf des noch gültigen Zertifikates bei SAQ eingereicht.

4.2 Rezertifizierungsmassnahmen

Für die Rezertifizierung müssen während der Zertifikatslaufzeit Massnahmen im Umfang von 50 Lernstunden absolviert werden. Dabei wird zwischen den Komponenten "Arbeitserfahrung" und "Weiterbildung" unterschieden. Es müssen von beiden Komponenten eine Mindestanzahl Lernstunden nachgewiesen werden.

Komponente	Bedingungen / Lernstunden		
Arbeitserfahrung	 Pro 6 Monate Arbeitserfahrung in hauptberuflicher Funktion/Rolle im Bereich Public Relations/Kommunikation werden 5 Lernstunden angerechnet. Die gesamte Arbeitszeit in Monaten können an einem Stück oder über die Zertifikatslaufzeit aufgeteilt werden. Angefangene Monate, welche nicht in ein Bündel von 6 Monate fallen, können nicht teilangerechnet werden. Für die Komponente Arbeitserfahrung müssen mindestens 15 Lernstunden nachgewiesen werden. Als Nachweis der «Arbeitserfahrung» ist ein Arbeitszeugnis oder eine Arbeitsbestätigung notwendig, bei welchem die Funktion, die Aufgaben und der Zeitraum ersichtlich ist. 		



Komponente	Bedingungen / Lernstunden		
Weiterbildung	 Teilnahme an messbaren/verifizierbaren Präsenzschulungen und/oder digitalen Selbststudium-Lernmethoden/Modulen (oder Kombination) mit Ausrichtung auf relevante Fähigkeiten/Kompetenzen des Zertifizierungsprogrammes. Es werden nur Lernstunden von Weiterbildungen angerechnet, welche durch SAQ anerkannt sind. Die aktuelle Liste ist auf der Webseite von SAQ verfügbar. SAQ definiert vorgängig die Lernstunden pro anerkannte Weiterbildung. Für die Komponente «Weiterbildung» müssen mindestens 20 Lernstunden nachgewiesen werden. Die Weiterbildungen müssen abgeschlossen und mit einem Nachweis des Abschlusses belegt werden (Diplom, Zertifikat, Teilnahmebestätigung oder ähnliches) 		

4.3 Antrag

Der Zertifizierungsantrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei SAQ einzureichen (Mail oder Post). Dem Antrag sind die Nachweise der Rezertifizierungsmassnahmen beizulegen. Der Antrag zur Rezertifizierung kann frühstens 3 Monate vor Ablauf des aktuell gültigen Zertifikates eingereicht werden.

5. Allgemeine Richtlinien

5.1 Zertifikat und Titel

Das Zertifikat wird digital ausgestellt und ist 3 Jahre gültig. Die Gültigkeitsdauer ist auf dem Zertifikat ersichtlich. Der Zertifikatsinhaber darf während dieser Gültigkeitsdauer folgenden Titel führen: «Certified PR and Communication Expert SAQ».

5.2 Laufzeit

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates ist auf 3 Jahre begrenzt. Danach erfolgt die periodische Rezertifizierung.

5.3 Versand

Das digitale Zertifikat und die Rechnung der Zertifizierungskosten werden per E-Mail verschickt. Ohne andere Anweisungen des Kandidaten wird das Zertifikat an die im Antrag erwähnte Mailadresse geschickt. Der Zertifikatsinhaber kann eine Kopie des Zertifikats dem Arbeitgeber zur Verfügung stellen.

5.4 Sprache

Das Zertifikat wird grundsätzlich in der Sprache des Ausbildungsabschlusses ausgestellt. Jedoch kann auf Wunsch aus einer der folgenden Sprachen gewählt werden: Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch



5.5 Eigentum / Betrug

Das Zertifikat bleibt Eigentum der SAQ und kann unter Berufung wichtiger Gründe dem Besitzer ohne Erstattung der Zertifikatskosten ganz oder temporär entzogen werden. Wichtige Gründe sind:

- Begründeter Verdacht auf Missbrauch durch Zertifikatsinhaber
- · Verstösse gegen das Zertifizierungsprogramm
- Zertifikatskosten werden nicht fristgerecht überwiesen

Die SAQ ist ermächtigt, bei Verdacht auf Missbrauch oder bei Anzeichen von Falschangaben des Zertifizierten, gemachte Angaben zu überprüfen und allfällige Missbrauchsfälle zu untersuchen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, stets wahrheitsgetreue Informationen an SAQ zu übermitteln. Werden beim Zertifizierungsantrag oder während der Zertifizierungslaufzeit Verstösse gegen die Richtlinien dieses Zertifizierungsprogramm festgestellt, führt dies zum Ausschluss der Zertifizierung.

5.6 Verzicht / Rückgabe

Falls auf das Zertifikat oder dessen Erneuerung verzichtet wird, ist das Originaldokument zurückzusenden. Wurde auf das Zertifikat verzichtet kann es später nicht mehr reaktiviert werden. Erfüllt der Zertifikatsinhaber die Bedingungen für ein Zertifikat innerhalb des Zeitraums der Gültigkeitsdauer des Zertifikats nicht mehr, muss er die Zertifizierungsstelle schriftlich darüber informieren und das Zertifikat der Zertifizierungsstelle zurücksenden.

5.7 Beschwerde

Gegen einen negativen Zertifizierungsentscheid kann innert 30 Tagen eine schriftliche Beschwerde zuhanden des Programmausschusses definiert werden. Die Kosten einer Beschwerde werden im Falle einer Gutheissung zurückerstattet. Weitere Informationen sind im Beschwerdeantrag enthalten.

5.8 Archivierung

Die Archivierung der Zertifizierungsunterlagen erfolgt elektronisch oder in Papierform. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Sämtliche Unterlagen werden vertraulich behandelt.

5.9 Auskunftspflicht und Datenschutz

SAQ verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten der zertifizierten Personen ausschliesslich zu Zertifikatsverwaltungszwecken (z. B. Re-Zertifizierungsaufforderung), Kontroll- und Missbrauchsprüfungszwecken (z. B. Gültigkeitsauskunft gegenüber Dritten, Verhinderung gefälschter Zertifikatsurkunden) sowie Qualitätssicherungszwecken zu verwenden.

Im Weiteren verpflichtet sich SAQ, die Richtlinien der EU Datenschutz-Verordnung (DSGVO/GDPR) in Bezug auf «Privacy by Design», also die technischen und organisatorischen Massnahmen sowie in Bezug auf «Privacy by Default», also den Umfang und die Verwendung der erhobenen Daten, umzusetzen.



5.10 Zertifikatskosten

Erst-Zertifizierung	CHF 290.00
---------------------	------------

Rezertifizierung CHF 200.00

Zertifikatsreplikate / Zertifikat in anderer Sprache CHF 100.00

Beschwerde* CHF 200.00

Alle Preise MWST-befreit. Preise gültig ab 1. März 2022

^{*} Möglich bei abgelehntem Zertifizierungsantrag durch die SAQ Swiss Association for Quality.